

3. Die spezifischen Aufgaben der Angehörigen des Transport- und Prozeßkommandos

3.1. Die Aufgaben des Transportoffiziers (Transportbegleiter)

3.1.1. Der Transportleiter ist für die Dauer des Gefangenentransportes oder der Vorführung Dienstvorgesetzter der ihm unterstellten Angehörigen.

Er ist zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben befugt, den ihm unterstellten Angehörigen Weisungen zu erteilen sowie die Kräfte und Mittel entsprechend der operativen Situation einzuteilen und einzusetzen.

3.1.2. Der Transportoffizier ist verantwortlich für die

- ordnungsgemäße Durchsetzung der Anweisungen zur Gefangenentransportdurchführung und Absicherung sowie zur Vorführung,
- Durchsetzung und Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit,
- Durchsetzung und Einhaltung der Sicherheits- und Trennungsgrundsätze,
- Organisierung des bewaffneten Schutzes des Gefangenentransportes und der Vorführung, der sicheren Verwahrung der Inhaftierten, zu Strafarrest Verurteilten und der Strafgefangenen, der Abwehr von Überfällen, Gefangenenbefreiungen und tätlichen Angriffen.
- ordnungsgemäße Vorbereitung und sichere, termingerechte Durchführung des Gefangenentransportes oder der Vorführung,